



**Beschlussauszug**  
aus der  
Sitzung des Stadtrates  
vom 12.09.2019

---

**Öffentlicher Teil**

**TOP 36.1 Teilnehmerkreis nichöffentliche Rats- und Ausschusssitzungen**

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß KSVG zur Teilnahme am nichtöffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen nur Ortsvorsteher und ausschließlich im Vertretungsfall deren Stellvertreter berechtigt sind.  
Nicht teilnahmeberechtigt sind Beauftragte sowie Ortsvertrauensleute und deren Stellvertreter.